

Anhang 6:

Studienplan für das Masterstudienfach Englisch

Zulassungsvoraussetzungen (§ 3)

- Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss im Studienfach Englisch der Universität Basel oder mit dem Nachweis von gleichwertigen Studienleistungen, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule.

Sprachkenntnisse (§ 11)

Der Unterricht findet hauptsächlich auf Englisch statt.

Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
17 KP , davon - 3 Seminare und/oder Forschungsseminare - pro Modul mindestens 4 KP aus Lehrveranstaltung(en) - restliche KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	English Linguistics	Alle gem. § 11 Abs. 3
	Anglophone Literary and Cultural Studies	Alle gem. § 11 Abs. 3
9 KP aus - einem Modul nach Wahl, wovon - 4 KP aus Forschungsseminar - 5 KP aus Seminararbeit	Research in English Linguistics	Forschungsseminar
	Research in Anglophone Literary and Cultural Studies	Forschungsseminar
4 KP aus - Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Interphilologie: Literaturwissenschaft MA	Alle gem. § 11 Abs. 3
	Interphilologie: Sprachwissenschaft MA	Alle gem. § 11 Abs. 3
5 KP	Masterprüfung	
35 KP	Minor	
30 KP	Masterarbeit	
65 KP	Major	

Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in dem Bereich des Fachs geschrieben, in dem das Forschungsseminar besucht und die dazugehörige Seminararbeit geschrieben wurde. Als Bereiche gelten „Anglophone Literary and Cultural Studies“ und „English Linguistics“. Die Masterarbeit ist in englischer Sprache zu verfassen.

Masterprüfung

Die Masterprüfung wird in einem der beiden Bereiche „Anglophone Literary and Cultural Studies“ und „English Linguistics“ absolviert. Es werden mit einer bzw. einem Prüfenden zwei Themen vereinbart, wobei alle Themen in der Prüfung zur Sprache kommen. Prüfungssprache ist Englisch.

Zuständige Unterrichtskommission

Neuere Sprach- und Literaturwissenschaften

Wirksamkeit

Dieser Studienplan wird am 1. August 2013 wirksam. Er gilt für Studierende, die das Masterstudienfach Englisch am 1. August 2013 oder später beginnen.

Erlass vom 20. Dezember 2012, Genehmigung UR 24. Januar 2013.